



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Richtlinien für die Beurteilung der Lehrpersonen der Zürcher Volksschule

1. August 2021



Inhalt

1. Grundsätze	3
2. Elemente der Mitarbeitendenbeurteilung	3
2.1. Zielvereinbarungen	4
2.2. Unterrichtsbesuche	4
2.3. Beurteilung	4
2.3.1. Beurteilungsbereiche	4
2.3.2. Gesamtwürdigung	4
2.3.3. Gültigkeit der Beurteilung	5
3. Aufgaben	5
3.1. Lehrperson	5
3.2. Schulleitung	5
3.3. Schulpflege	6
4. Unterlagen	6
5. Inkrafttreten	6

Die Bildungsdirektion,

gestützt auf § 20 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999

verfügt:

Richtlinien für die Beurteilung der Lehrpersonen der Zürcher Volksschule

1. Grundsätze

- Die Mitarbeitendenbeurteilung für Lehrkräfte der Volksschule ist Teil einer umfassenden Personalführung und -förderung.
- Sie beinhaltet Rückmeldungen zu Verhalten und Leistung und bietet Gelegenheit zum Aufzeigen und Festhalten von Entwicklungsmöglichkeiten und Zielen.
- Sie ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Vertrauen und zeichnet sich durch Offenheit, Ehrlichkeit und Fairness aus.
- Das Verfahren der Mitarbeitendenbeurteilung ist gesprächsorientiert.
- Die Lehrpersonen der Zürcher Volksschule werden von der vorgesetzten Schulleiterin, dem vorgesetzten Schulleiter beurteilt.
- Die Mitarbeitendenbeurteilung ist lohnwirksam.
- Die Mitarbeitendenbeurteilung findet einmal pro Schuljahr statt und ist spätestens Mitte Juni abgeschlossen.

2. Elemente der Mitarbeitendenbeurteilung

Die Mitarbeitendenbeurteilung umfasst drei sich ergänzende Elemente:

- Führen mit Zielvereinbarungen
- Unterrichtsbesuche
- Beurteilung der Leistungen und des Verhaltens

2.1. Zielvereinbarungen

Das Führen mit Zielvereinbarungen zielt auf eine persönliche Standortbestimmung der Lehrperson hin und soll sie in ihrer persönlichen beruflichen Entwicklung unterstützen. Die Ziele werden schriftlich festgehalten.

2.2. Unterrichtsbesuche

Die Schulleiterin oder der Schulleiter besucht die Lehrperson während mindestens einer Unterrichtslektion. Es können zusätzliche Lektionen oder Schulaktivitäten besucht werden.

2.3. Beurteilung

In der Mitarbeitendenbeurteilung werden die gesamten Berufsleistungen der Lehrperson gewürdigt. Die Beurteilung wird schriftlich festgehalten.

2.3.1. Beurteilungsbereiche

Die Beurteilung umfasst folgende Bereiche:

- a Klassenführung
- b Unterrichtsgestaltung
- c Schule und Zusammenarbeit
- d Weiterbildung

2.3.2. Gesamtwürdigung

Die Schulleitung fasst die Beobachtungen aus den Unterrichtsbesuchen sowie ihre Eindrücke aus der Zeit seit der letzten Beurteilung zu einer Gesamtwürdigung zusammen. Erkenntnisse aus dem Zielvereinbarungsprozess tragen zur Gesamtwürdigung bei. Die Beurteilung erfolgt in einer vierstufigen Skala.

Beurteilungsstufen:

- | | | |
|-----|------------|---|
| I | sehr gut | (übertrifft die Anforderungen) |
| II | gut | (entspricht den Anforderungen vollumfänglich) |
| III | genügend | (entspricht den Anforderungen teilweise) |
| IV | ungenügend | (genügt den Anforderungen nicht) |

Entsprechen Leistung und Verhalten einer Lehrperson den Anforderungen vollumfänglich (Stufe II), kann die Schulleitung auf eine detaillierte Beurteilung der einzelnen Beurteilungsbereiche gemäss Punkt 2.3.1. verzichten. Übertrifft die Lehrperson die Anforderungen oder

genügt sie den Anforderungen nicht oder nur teilweise, erfolgt eine ausführliche Begründung.

2.3.3. Gültigkeit der Beurteilung

Die Beurteilung hat bezüglich Lohnwirksamkeit in dem Schuljahr Gültigkeit, in dem sie erfolgt ist.

Kann die Mitarbeitendenbeurteilung aus personellen oder organisatorischen Gründen nicht vor Ende Juni abgeschlossen werden, wird die Beurteilung aus dem vorangegangenen Schuljahr in der gleichen Gemeinde einmalig übernommen.

Ist eine Lehrperson in mehreren Gemeinden angestellt, kann die Beurteilung in Absprache zwischen den Gemeinden in einer Gemeinde erfolgen und für die anderen Anstellungen übernommen werden.

3. Aufgaben

3.1. Lehrperson

Die Lehrperson arbeitet regelmässig mit der Schulleitung zusammen. Sie nimmt am Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch teil und bereitet sich darauf vor.

Sie beteiligt sich an der Formulierung von Zielen, verpflichtet sich, diese anzustreben und gibt der Schulleitung Rückmeldung zur Zielerreichung.

Am Beurteilungsgespräch kann die Lehrperson eine Vertrauensperson beiziehen. Sie kann zuhänden des Personaldossiers eine schriftliche Stellungnahme zur Beurteilung abgeben.

3.2. Schulleitung

Die Schulleiterin oder der Schulleiter arbeitet regelmässig mit der Lehrperson zusammen, besucht sie mindestens einmal pro Jahr im Unterricht und führt regelmässig Gespräche mit ihr.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter vereinbart mit der Lehrperson einmal jährlich Ziele und überprüft die Zielerreichung.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter beurteilt die Lehrperson, nimmt die Einstufung in die Beurteilungsstufen I bis IV vor, verfasst das Beurteilungsdokument und führt das Beurteilungsgespräch. Sie oder er nimmt Rückmeldungen der Lehrperson entgegen. Die Schulleitung kann im Beurteilungsverfahren eine externe Fachperson beiziehen, die nicht in der eigenen Gemeinde angestellt ist.

3.3. Schulpflege

Der Schulpflege beaufsichtigt den Prozess der Mitarbeitendenbeurteilung.

Sie beschliesst als Anstellungsbehörde auf Antrag der Schulleitung allfällige Fördermassnahmen oder eine allfällige Entlassung aufgrund mangelhafter Leistungen oder unbefriedigenden Verhaltens.

Als Vorgesetzte der Schulleitung hört sie die Lehrperson an, wenn diese mit ihrer Beurteilung nicht einverstanden ist.

Die Schulpflege sorgt dafür, dass dem Volksschulamt das Ergebnis der Gesamtwürdigung termingerecht mitgeteilt wird.

4. Unterlagen

Das Volksschulamt stellt die verbindlichen Formulare für die Mitarbeitendenbeurteilung sowie eine Anleitung zur Verfügung.

Die Lehrperson erhält eine Kopie der Beurteilungsunterlagen.

Die unterschriebenen Originale werden im Personaldossier der Lehrperson in der Gemeinde abgelegt, ebenso eine allfällige Stellungnahme der Lehrperson.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf den 1. August 2021 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 8. Juli 2011.